



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte IV: Bundesweite Reform des Budgets für Arbeit voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit einzusetzen, um Zugangsbarrieren abzubauen, soziale Sicherheiten zu stärken und die praktische Nutzung des Instruments zu erleichtern.

Die Staatsregierung soll sich konkret dafür einsetzen, dass

- der Nachteilsausgleich in der Rente auch bei Übergängen erhalten bleibt,
- das Budget für Arbeit voll sozialversicherungspflichtig wird,
- bürokratische Hürden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verringert werden,
- Unterstützung bei der Mobilität vom/zum Arbeitsplatz als Teil des Budgets für Arbeit verankert wird,
- der Wechsel ins Budget für Arbeit schon vor Abschluss des Berufsbildungsbereichs möglich ist.

Begründung:

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Studien zeigen, dass mehrere strukturelle Hürden die Nutzung des Budgets für Arbeit begrenzen. Beschäftigte befürchten Nachteile bei ihrer sozialen Absicherung, insbesondere hinsichtlich ihrer Rentenansprüche, und verfügen im Fall einer Kündigung bislang über keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Gleichzeitig empfinden Unternehmen die Antragsverfahren häufig als zu komplex und aufwendig. Besonders im ländlichen Raum erschwert zudem die fehlende Mobilität den Wechsel, weil mit dem Übergang der Fahrtdienst der Werkstatt entfällt und viele Beschäftigte nicht über einen Führerschein verfügen. Für manche Interessierte verzögert sich ein Wechsel außerdem unnötig, weil der Zugang zum Budget für Arbeit derzeit erst nach Abschluss des in der Regel 27 Monate dauernden Eingangs- und Berufsbildungsbereichs möglich ist. Insgesamt führen diese Faktoren dazu, dass das Instrument sein Ziel, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen, bislang nicht voll ausschöpfen kann.

Die Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit ist im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart. Bayern sollte diesen Prozess aktiv unterstützen, um die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu stärken und den inklusiven Arbeitsmarkt insgesamt voranzubringen.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung hat 2023 erneut die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.